



## Der Richtplan besteht aus der Richtplankarte und dem Richtplantext.

Er ist ein behördenverbindliches Planungs- und Koordinationsinstrument.

Das heisst: Die Instanzen auf allen Staatsebenen (Bundesrat, Regierungsrat, Kantonsrat, Gemeinderäte von Obwalden etc.) haben sich bei ihren eigenen Planungen danach zu richten.

